

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN



DO'S And DON'Ts.

BEHÖRDE Tipps für Exekutivmitglieder **2**

SOZIALES Kinder-, Jugend- und Familienpolitik **5**

AUSBILDUNG Lernende als Imagerträger **7**

SICHERHEIT Milizarbeit bei der Feuerwehr **8**

VERWALTUNG Gleicher Lohn für gleiche Arbeit **11**

POLITIK Öffentlichkeitsprinzip im Nachbarkanton **12**

BERICHT ABRAXAS Digitale Verwaltung **14**

POLITIK Herausforderung Proporzahlen **15**

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **16**

KLEINER KNIGGE FÜR GEMEINDEBEHÖRDEN BZW -VORSITZENDE

Ein nicht ganz ernstzunehmendes und auch nicht vollständiges ABC erfolgversprechender Verhaltensweisen oder die 23 Gebote für politische Behörden.

MATTHIAS MÜLLER, ALTGEMEINDEPRÄSIDENT GACHNANG / BILD: ELNUR/SHUTTERSTOCK; ISTOCK

A Aller **A**nfang ist schwer. Ein solches Amt braucht viel **A**usdauer, denn alles benötigt seine Zeit, wenn es gelingen soll. Und ganz wichtig: bleibe **a**uthentisch, verbiege Dich nicht. PS: Es wird nicht erwartet, dass Du an allen **A**nlässen teilnimmst; wähle daher gut aus und lass auch manchmal Deinen Ressortverantwortlichen den Vortritt.

B «Bescheidenheit ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr», habe ich in der Schule gelernt. Das gilt in einem solchen Amt allerdings nicht. Nimm Dich nicht so wichtig: Du bist nur ein «primus inter pares»; aber immerhin.



C Ohne **C**harisma geht gar nichts!

D Du sollst dem Volk **d**ienen, nicht das Volk Dir! Ein solches politisches Amt ist ein **D**ienst am Nächsten und verlangt daher auch eine Portion **D**emut und **D**ankbarkeit. Vergiss aber auch nicht, dass Du nicht für Alles zuständig sein kannst und **d**elegiere Aufgaben grosszügig.

E Dein Handeln sei von **E**hrlichkeit und **e**thischen Grundsätzen bestimmt. Alles, was Du sagst, muss wahr sein; aber sag nicht immer alles, was wahr ist. **E**ntscheide nach bestem Wissen und Gewissen und das zeitnah, denn Bürger und Bürgerinnen haben Anspruch auf eine Antwort innert nützlicher Frist.

F Sei **F**euer und **F**lamme für Deine Aufgabe, bleib aber bei Deinem Tun immer **f**air. **F**ürchte Dich nicht vor der nächst höheren Instanz; auch diese braucht Arbeit!

G Du sollst ein **g**nädiges, **g**ütiges, **g**rosszügiges und **g**erechtes **G**emeindeoberhaupt sein. Mit dem nötigen **G**ottvertrauen wird Dir das gelingen.

H **H**umor und **H**offnung sind das Salz Deiner Tätigkeit; ohne sie ist alles fade.

I Integrität, nicht Intrige sei Dein Leitsatz!

K Merke Dir die 5 **K**: **K**ollegialität, **K**ompetenz, **K**ommunikation, **K**onsens und **K**reativität!

L Mit **L**iebe, **L**ernen, **L**eidenschaft und **L**ust, geht`s im Amt fast ohne Frust.

M Wie sagte schon Konrad Adenauer: «Nehmen Sie die **M**enschen wie sie sind, andere gibt`s nicht». Verlangt ist daher auch ein gesunder **M**enschenverstand.

N «Wer nicht **neugierig** ist, erfährt nichts» (J. W. Goethe).

O Mit **Offenheit** fällt Dir manches leichter. Aber denk daran: wer für alles **offen** ist, ist nicht ganz dicht.

P **Pragmatisches** Vorgehen erspart Dir manche Schwierigkeiten und ermöglicht vernünftige Lösungen. **Perfektionismus** erschwert Dir Dein Arbeiten. **Pünktlichkeit** ist oberstes Gebot.

Q Auch **Querulanten** wollen Ernst genommen werden.

R **Rücksicht** nehmen auf alle ist kaum möglich und bedenke: **Rücksicht** heisst Sicht nach hinten und Du sollst doch vorwärts schauen; also Vorsicht!

Wenn Du nicht geübt oder unsicher bist, vor Leuten zu reden, solltest Du unbedingt einen **Rhetorikkurs** besuchen, denn es ist wichtig, dass Du Deine Zuhörer in den Bann ziehen kannst.

S **Sozialkompetenz** ist eine Gabe, die Dir gut ansteht und ohne die es nicht geht. Kombiniert mit **Souveränität** und **Sachlichkeit** macht sie Dich fast unschlagbar.



T Dein Wirken soll **transparent** und nachvollziehbar sein. Als **Teamplayer** mit grossem **Tatendrang** bist Du ein **Topmotivator**.

U Du sollst ein **Unternehmer** sein, also einer, der etwas **unternimmt**. Und dies mit **Umsicht** und manchmal auch mit ein wenig **Ungeduld**, wenn es Dir zu langsam geht.

V **Verschwiegenheit** ist Pflicht und sogar gesetzlich gefordert. Gute **Vorbereitung** gehört zum Job. Du sollst **Vorbild** sein und auch einmal **vergeben** können.

W **Wissen** ist Macht und wer nichts weiss, muss alles glauben.

Z **Zuhören** können, **Zuverlässigkeit** und **Zuversicht** zeichnen Dich aus. Hör zuerst zu, was die anderen im Team oder an der Sitzung zu sagen haben und gib erst dann Deine Meinung kund.

Wenn Du Dir alle diese Grundsätze zu Herzen nimmst und auch danach handelst, bist Du ein vorbildliches Behördenmitglied oder Gemeindeoberhaupt, das sich Achtung verschafft und dem die Bevölkerung vertraut. Wenn Du meinst, Du seist damit völlig überfordert und das funktioniere nicht; dann versuch es wenigstens und fange mal mit A an. Wenn es tatsächlich nicht klappen sollte, dann halte Dich an den folgenden Leitsatz: «Behandle andere so, wie Du auch behandelt werden willst». ■



Ist Ihre Organisation fit für die Digitalisierung?

Mittels einem gezielten Fragebogen messen wir den Digitalisierungsgrad Ihrer Organisation, formulieren auf Sie zugeschnittene Handlungsempfehlungen und bringen Sie mit den richtigen Ansprechpartnern zusammen.

Machen Sie sich fit für die Zukunft - hier geht es zum kostenlosen Digi-Check: abraxas.ch/digicheck

Für die digitale Schweiz.
Mit Sicherheit.



Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau



Meine Ziele Meine Schule

Wirtschaft, Persönlichkeit, Informatik, Sprache



Top-Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1801 Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueramt oder Steuerberatung
- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1806 Fachperson Einwohnerdienste
- 1808 Vertiefung/Refresher Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1810 Verwaltungsökonom/-in Thurgau

Details und weitere 194 Angebote unter weiterkommen.ch.



QUELLEBILDUNG



PRIMOKIZ² – DIE FRÜHE KINDHEIT STÄRKEN

Primokiz² unterstützt Gemeinden, Regionen und Kantone bei der Entwicklung einer Politik der frühen Kindheit. Weshalb sich das lohnt, zeigt das Beispiel der Stadt Weinfelden.

Primokiz

www.primokiz.ch
www.kjf.tg.ch

YVES WEBER, RADIX UND JASMIN GONZENBACH-KATZ, KJF / BILD: JACOBS FOUNDATION

In den ersten Lebensjahren entwickeln sich Kinder in kognitiver, emotionaler und sozialer Hinsicht sehr schnell und lernen viel in kurzer Zeit. Die Hirnforschung zeigt klar auf, dass das Kind im Vorschulalter besonders aufnahmefähig ist und alles, was es lernt, wiederum seine Entwicklung und sein weiteres Lernen stark beeinflusst.

Alle Kinder sollten ab Geburt innerhalb und ausserhalb der Familie in ihrem natürlichen Lernprozess möglichst gut unterstützt werden. Armutsbetroffene, bildungsferne oder anderweitig sozial benachteiligte Familien verfügen jedoch häufig nicht über die Möglichkeiten, ihren Kindern die notwendigen Anregungen für eine gelingende Entwicklung zu geben. Sie sind daher auf unterstützende Angebote angewiesen, damit ein Bildungsrückstand vermieden werden kann, der beim Eintritt in den Kindergarten erwiesenermassen kaum mehr aufzuholen ist.

PRIMOKIZ²

Vierorts bestehen mannigfaltige und gute Einzelmassnahmen zur Förderung der Kinder im Vorschulalter und zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen. Diese funktionieren meist unabhängig voneinander. Erfahrungen aus zahlreichen Gemeinden und wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen jedoch klar auf, dass Angebote und Massnahmen im Frühbereich erst dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie vernetzt und aufeinander abgestimmt sind.

Primokiz² setzt hier an. Bisher nehmen 41 Standorte am Programm teil und profitieren exklusiv vom Handbuch zum Primokiz-Prozess. Es enthält einen Leitfaden, Vorlagen und Arbeitsinstru-

mente, um eine Politik der frühen Kindheit zu entwickeln. Zudem finanziert das Programm jedem Standort zwei Beratungstage durch erfahrene Expertinnen und Experten. Bis Ende 2019 können sich Gemeinden, Regionen und Kantone für eine Teilnahme am Programm bewerben. Die Teilnahme ist kostenlos und eine Erarbeitung eines Konzepts Frühe Förderung wird durch die kantonale Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (KJF) finanziell unterstützt.

UMSETZUNG IN DER STADT WEINFELDEN

Im Jahr 2015 bildete die Stadt Weinfelden unter der Leitung der zuständigen Stadträtin ein operatives Netzwerk Frühe Förderung. Um die erfolgreiche Arbeit des Netzwerkes verbindlich abzustützen, entschied sich die Projektleitung (Ursi Senn-Bieri und Roger Häfner) im Jahr 2017 für eine Teilnahme an Primokiz².

Zusammen mit der externen Beratung wurde der Erarbeitungsprozess geplant und in einem partizipativen Prozess eine Situations- und Bedarfsanalyse erhoben. Dies erfolgte in einem öffentlichen Hearing, einer Expertenkonferenz sowie in einer Umfrage an der 159 Eltern von Kindern im Alter von 0–4 Jahren teilnahmen.

Aus den Ergebnissen wurden die Ziele sowie die Massnahmen abgeleitet sowie ein Finanzierungsplan erstellt. Am 12. März 2019 wurde das Konzept schliesslich durch den Stadtrat genehmigt. Im Konzept sind die Zuständigkeiten und Termine für die Bearbeitung definiert und Indikatoren zeigen an, was für die Umsetzung getan werden muss, damit in Weinfelden alle Kinder einen bestmöglichen Start ins Leben haben. ■

Stromeinkauf nach Strategie

Die Technischen Betriebe Kreuzlingen beziehen ihren Strom bei der EKT Energie AG. Direktor Guido Gross und der Leiter Energiemarkt, Roland Haerle, erzählen, warum ihnen Vertrauen und Planungssicherheit mindestens genauso wichtig sind wie Zahlen.



Es musste schnell gehen. Damals, 2009, als Unternehmen mit einem Verbrauch von mindestens 100'000 kWh im Jahr nicht mehr an ihr örtliches Elektrizitätswerk gebunden waren, sondern ihren Strom ab sofort im freien Markt beschaffen konnten. Roland Haerle wollte diese Kunden keinesfalls verlieren. Er rief bei der EKT Energie AG an, von der die Technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK) ihren Strom beziehen. Diese habe ihm «umgehend, pragmatisch und professionell» ein Konzept für eine Vertriebskampagne bis hin zur versandbereiten Vorbereitung sämtlicher Dokumente erstellt. Gekostet hat es nichts. Und die Unternehmen zählen heute noch zu seinen Kunden.

Vertrauen in der Wahl des Partners

«Das ist nur eines von vielen positiven Erlebnissen, die ich mit diesem Team hatte», sagt Roland Haerle. Dieses Team, das sind die sieben Mitarbeiter der EKT Energie AG. «Sie denken mit, analysieren und überraschen am Schluss mit Lösungen, die richtig gut sind. Und vor allem: die nicht 0815 sind», sagt der Direktor der TBK, Guido Gross. So zum Beispiel «Smart balanced» [Kasten]. «Wir waren skeptisch, als sie uns diese von ihnen entwickelte neue Art der Strombeschaffung vor zwei Jahren empfohlen haben.» Die Strategie sei sehr komplex. Und auch nach einigen Sitzungen sei er sich nicht sicher gewesen, ob er dieser wirklich trauen sollte, sagt Gross. «Ich bin tendenziell eher vorsichtig. Aber da dachte ich mir: mach es einfach.» Der Mut hat sich ausgezahlt: Bereits im ersten Jahr resultierten für die TBK Einsparungen von knapp 10 Prozent.

Zusammen erfolgreich am Markt

In der Folge stellte man sich die Frage, wie auch die Marktkunden von «Smart balanced» profitieren könnten. Denn: Die Strommenge eines einzelnen Unternehmens kann nicht tranchiert werden, da solch kleine Mengen am Markt nicht handelbar sind. Zusammen mit der EKT Energie AG entwickelte Roland Haerle schliesslich die Idee, die grösseren und mittelgrossen Kunden der TBK in einem sogenannten KMU-Pool zusammenzufassen. Über die gemeinsame Poolmenge kann jede einzelne Firma von der Strategie profitieren – das Terminmarktrisiko wird reduziert, der Energiepreis attraktiver. Im September organisierte die TBK dazu eine Informationsveranstaltung. «Mit den Argumenten der EKT Energie AG und deren Support vor Ort konnten wir unsere Kunden von diesem Pool überzeugen.»

Nicht nur Unternehmen schauen aufs Geld, auch für die TBK ist der Preis wichtig. Allerdings nicht allein entscheidend, wie Gross betont. «Das Vertrauen und eine gewisse Planungssicherheit müssen vorhanden sein.» Dies sei bei der EKT Energie AG der Fall. Natürlich gebe es Stellschrauben, an denen man noch drehen könne. So könnte beispielsweise die Darstellung des monatlichen Reportings verbessert und das Portfolio in eine Online-Plattform integriert werden. «Aber trotz der Tatsache, dass sie ein solch kleines Team sind, können sie sehr gut mit den ganz Grossen in der Schweiz mithalten.» Und: «Einen günstigeren Anbieter findet man immer. Aber kaum einen, der nicht nur kompetent ist, sondern seine Kunden auch ganz genau kennt und auf deren Wünsche eingeht.»

Mehr Informationen zur intelligenten Strombeschaffung unter stromprognose.ch

Nebst der tranchierten Beschaffung, bei der die Kunden zu gewissen Zeitpunkten jeweils einen definierten Teil ihres Energiebedarfs einkaufen, bietet die «Smart balanced»-Lösung der EKT Energie AG zusätzlich die Möglichkeit, an besagten Zeitpunkten weniger oder mehr Energie als geplant zu kaufen – je nachdem, ob der Preistrend gerade sinkend oder steigend ist.

LERNENDE - CHANCE ODER BELASTUNG?

Die Anforderungen an Lehrbetriebe und Berufsbildende haben sich im 2003 (NKG 03) und deren Weiterentwicklung (BiVo12) im 2012 erhöht. Sind Lernende nur Belastung oder wo liegen die Chancen?

MICHAEL KOCH, GESCHÄFTSFÜHRER «FACHSTELLE OSTSCHWEIZ»

Mit der Erhöhung der Anforderungen steigt ganz natürlich die Belastung in diesem Tätigkeitsbereich. Hauptverantwortliche Berufsbildende erarbeiten bzw. überprüfen periodisch mit den Praxisausbildenden zusammen den Lehrplan der betrieblichen Ausbildung (Ausbildungsprogramm). Berufsbildende (Praxisausbildende) bilden aus, bewerten die Lerndokumentation und die Leistung der Lernenden nach systematischen Vorgaben. Diese systematischen Vorgaben schult die fachstelle ostschweiz in den Berufsbildnerkursen. Die Betreuung von Lernenden liegt in der täglichen Arbeit bei den Praxisausbildenden und bei übergeordneten Themen (z.B. Berufsfachschule) bei den hauptverantwortlichen Berufsbildenden.

Das sind einige Beispiele, die zeigen, dass in der heutigen Zeit die Ansprüche gross sind. Weiter treten heute vermehrt Fragestellungen betreffend gewisser Krankheitssymptome auf oder es bestehen Situationen mit familiären Herausforderungen. Lehrbetriebe können heute zudem mit Forderungen konfrontiert sein, die via Anwalt gestellt werden, das z.B. nach der Auflösung eines Lehrvertrages.

Die Herausforderungen für Lehrbetriebe und folglich für Berufsbildende sind hoch. Glücklicherweise gibt es auch grosse Chancen bei der Anstellung von Lernenden.

Fördern und fordern als Chance der Berufsbildung. Dank einer guten Ausbildung im Lehrbetrieb und der Förderung können die jungen Angestellten mit zunehmender Lehrdauer eine wichtige Unterstützung für ein Amt oder eine Abteilung sein. Sie können in der Regel diverse Arbeiten von Berufsbildenden übernehmen und v.a. im dritten Lehrjahr eine grosse Stütze sein. Jugendliche wollen gefordert werden. Sie wollen arbeiten und ihren Beitrag leisten. Neben repetitiven Lehrlingsarbeiten, die zum Alltag eines jeden gehören, wollen sie durch interessante, herausfordernde Arbeiten ihren Horizont vergrössern. Die Fragen - «Wie siehst du das oder wie würdest du hier vorgehen?» - sollten oft gestellt werden. Somit können Lernende vorhandene Kompetenzen weiter entfalten und bringen Lösungsvorschläge aus ihrer Sicht ein.



Ein Lehrbetrieb erarbeitet sich mit einer qualitativ hochstehenden Ausbildung ein entsprechendes Image. Die positiven Beispiele zeigen, dass diese Lehrbetriebe Vorteile auf dem Arbeitsmarkt in der Rekrutierung der Lernenden haben. Dieses Image ist Lehrpersonen an Oberstufenschulen bekannt. Auch Lehrbetriebe aus anderen Branchen nehmen dieses Image wahr. Geförderte und geforderte ehemalige Lernende sind die besten Imagerträger und leisten ihren Beitrag zur Reputation des Lehrbetriebes.

Letztenendes geht es in der Ausbildung von Lernenden um die Sicherstellung des Berufsnachwuchses in der Branche. Mit der Anstellung von Lernenden leistet jeder Lehrbetrieb seinen Beitrag dazu.

Die fachstelle ostschweiz unterstützt Sie gerne in der Berufsbildung. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Anliegen direkt an uns. ■

WENN ES MAL BRENNT ...

Der Schweizerische Feuerwehrverband (SFV) feiert in den Jahren 2019 und 2020 sein 150-jähriges Bestehen. Tag und Nacht sind die Feuerwehren in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein bereit, ihren Mitmenschen in Gefahrensituationen beizustehen. Gut 85 000 Feuerwehrleute retten, helfen und schützen – rund um die Uhr. Der SFV vertritt die Interessen aller Feuerwehrleute in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

PHILIPP SIEDENTOPF, MARKETING UND VERBANDSKOMMUNIKATION SCHWEIZERISCHER FEUERWEHRVERBAND

WER KOMMT, WENN ES BRENNT? WER, WENN DER KELLER UNTER WASSER STEHT? KLAR, DIE FEUERWEHR!

Aber wird das auch immer so sein? Wir, die breite Öffentlichkeit, nehmen es für selbstverständlich, dass jemand da ist, der sofort zur Stelle ist, wenn es eng wird. Frauen und Männer, die in ihrer Freizeit für unsere Sicherheit Übungen abhalten. Frauen und Männer, die mit Pager am Gürtel oder Alarmfunktion auf dem Handy jederzeit bereit sind, alles stehen und liegen zu lassen, um uns zu Hilfe zu eilen. Für uns ist es klar und wir verlassen uns darauf. Ja, wir ruhen uns darauf aus und schlafen besser in dem Wissen, dass da jemand ist.

2019: JAHR DER MILIZARBEIT

Rund 85 000 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner leisten ihren Dienst in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Davon sind nur ca. 1200 Berufsfeuerwehrleute. Der Rest tut dies im Milizsystem. Das Jahr 2019 wurde vom Schweizerischen Gemeindeverband zum Jahr der Milizarbeit ausgerufen. Die Feuerwehren haben den grössten Anteil am Schweizerischen Milizwesen. Das Jahr der Milizarbeit fällt zusammen mit dem 150-jährigen Bestehen des Schweizerischen Feuerwehrverbandes. Die Idee zu einem Feuerwehr-Verband wurde 1869 im Appenzellischen Herisau geboren. Ein Jahr später, 1870, erfolgte die Gründung in Aarau. Seit dieser Zeit setzt sich der Verband für das Wohl der Feuerwehrleute in der Schweiz ein. Als Anbieter von Kursen in der ganzen Schweiz, als Gesprächspartner für Politik, Wirtschaft, Medien und Öffentlichkeit auf allen Stufen.

150-JAHR-JUBILÄUM MIT BESONDEREM PROGRAMM

Dieses Jahr begeht der Schweizerische Feuerwehrverband sein Jubiläum mit einem ganz besonderen Ereignis: dem ersten nationalen Tag/Nacht der offenen Tore. Rund 700 Feuerwehren in der gesamten Schweiz, davon 41 aus dem Kanton Thurgau, nehmen das Jubiläum zum Anlass und öffnen am 30. und/oder 31. August ihre Tore und präsentieren sich der Bevölkerung – jede Feuerwehr auf ihre Weise. Ein buntes Fest für Gross und Klein. Auf der Webseite des Schweizerischen Feuerwehrverbandes kann sich jeder erkundigen, welche Feuerwehr in der Umgebung an der Aktion teilnimmt und



ihre Tore öffnet. Jeder Feuerwehr ist es selbst überlassen, ein interessantes Programm für die Besucher auf die Beine zu stellen. Dies ist eine Gelegenheit, einmal hinter die meist verschlossenen Tore des Feuerwehrdepots schauen zu können und sich näher über die Arbeit der Feuerwehrfrauen und -männer zu informieren.

Vielleicht ist das ja auch eine gute Gelegenheit, das Bild, welches wir von der Feuerwehr im Kopf haben, zu überprüfen und zu schauen, was die Frauen und Männer alles leisten.

Mehr Informationen finden Sie unter www.swissfire.ch/jubilaem.



Raphael Heer,
Präsident Feuerwehrverband Thurgau

DIE ZUKUNFT DER FEUERWEHR

Die Gesellschaft wandelt sich. Immer mehr Milizfeuerwehren in der Schweiz haben Mühe, Nachwuchs zu rekrutieren. Die Bereitschaft, sich in der Freizeit für das Allgemeinwohl einzusetzen und das Gefühl etwas zurückgeben zu wollen, schwindet immer mehr. Hinzu kommt, dass viele Menschen heute weiter weg vom Wohnort arbeiten. Das Pendeln über weitere Strecken ist heute normal. Die so genannte Tagesverfügbarkeit macht den Feuerwehren immer mehr zu schaffen. Sie suchen Lösungen und sind dabei teils sehr erfinderisch. Die Feuerwehr Eggenwil im Kanton Aargau hat eine Kinderbetreuung während der Einsätze eingerichtet, sodass Elternteile, welche Zuhause die Kinder hüten, trotzdem in den Einsatz gehen können.

Auch die Akzeptanz der Feuerwehr in der Bevölkerung sieht sich einem Wandel gegenüber. So rief eine Frau aus dem Kanton St. Gallen die Polizei, weil die Feuerwehr den Brand in der Tiefgarage des Nachbarhauses «zu laut löschte». Das macht selbst erfahrene Feuerwehrleute sprachlos.

Diesen und ähnlichen Problemen sehen sich die Feuerwehren tagtäglich ausgesetzt. Und doch sind sie da, wenn wir sie brauchen. Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann zu sein, bedeutet heute nicht mehr, nur zu wissen wie rum man einen Schlauch halten muss. Die technische Entwicklung macht auch vor den Feuerwehren nicht halt. Komplexe Sicherheits- und Eigenschutzmassnahmen müssen in Fleisch und Blut übergehen, damit sie im Einsatz unter Adrenalin wie im Schlaf funktionieren. Allein die Berechtigung zum Tragen des Atemschutzes erfordert bis zu drei mehrtägige Kurse. Kurse zu Vegetationsbränden, Absturzsicherung, Fahrzeugbränden, Elektrobränden, Flugzeugereignissen oder Fließwasserrettungen erhöhen die Spezialisierung der Einsatzkräfte.

INTERVIEW MIT DEM PRÄSIDENTEN DES FEUERWEHR- VERBANDES THURGAU, RAPHAEL HEER

Antworten aus Sicht des Feuerwehrverbandes Thurgau.

Wir haben das Jahr der Milizarbeit. Gemäss dem Artikel des Schweiz. Feuerwehrverbandes kämpfen die Feuerwehren mit «Personalmangel». Wie sieht es im Kanton Thurgau aus? Ist diese Entwicklung bei uns auch spürbar?

Ja, diese Problematik ist zum Teil spürbar, aber nicht flächendeckend. Die einzelnen Feuerwehren machen sehr viel für die Rekrutierung von neuen Angehörigen. Nach wie vor ist aber unsere Kampagne «Stille Helden», die von der Gebäudeversicherung und dem Feuerwehrverband Thurgau initiiert wurde, immer noch auf Kurs. Die einzelnen Gemeinden bzw. Feuerwehren müssen aber immer am Ball bleiben und den Nachwuchs sowie die Kaderplanung fördern. Die Personalplanung muss für jeden Kommandanten prioritär sein.

Ist es im Thurgau auch so, dass die Akzeptanz der Feuerwehren bei der Bevölkerung schwindet?

Im Thurgau ist es nicht so, dass die Akzeptanz schwindet. Wir sind vielleicht ein ländlicher, aber ein sehr innovativer Kanton mit vielen interessanten Arbeitsplätzen. Daher haben wir auch seitens Arbeitgeber eine gute Einstellung zum Feuerwehrwesen und deren Unterstützung. Zudem bringt der Feuerwehrverband Thurgau dieses Jahr eine Broschüre für Arbeitgeber heraus, darin werden die Vorteile von Mitarbeitenden, welche Feuerwehrdienst leisten, klar aufgezeigt.

Im Thurgau machen 41 Feuerwehren am Tag/an der Nacht der offenen Tore mit. Was versprechen Sie sich vom Anlass?

Die Feuerwehren können sich an diesem Anlass auf verschiedene Arten einem breiten Publikum präsentieren. Sie können aber auch die Jugendlichen ansprechen und zum Mitmachen in einer der fünf Jugendfeuerwehren, die wir im Kanton Thurgau haben, bewegen. Auch junge Männer und Frauen werden angesprochen, Dienst bei der Milizfeuerwehr zu machen. Es gibt für jeden eine sinnvolle Aufgabe in der Feuerwehr.

Sind Sie zufrieden mit der Beteiligung im Thurgau?

Ja, auf jeden Fall. Ich war begeistert, als die ersten Anmeldungen so schnell hereinkamen. Ich werde an diesem Anlass verschiedene Sektionen im Thurgau besuchen und in meinem Jahresrückblick einige Impressionen zeigen.

www.thurgaufire.ch ■





Entdecke die Begabung in dir.

Führungsschule öffentliche Verwaltung

Start Lehrgang am 22. März 2019

Informationsabende

Schützenstrasse 8, 9500 Wil

Do, 22. August 2019, 18.00 Uhr

Mi, 25. September 2019, 18.00 Uhr

Mi, 27. November 2019, 18.00 Uhr

Neu mit Passerelle zum CAS
(Certificate of Advanced Studies)

www.bzwu.ch



Schützenstrasse 8 | 9500 Wil | Tel. 058 228 72 54 | weiterbildung@bzwu.ch

axians

Wir machen auch Ihre Gemeinde fit
für die digitale Zukunft!

Infoma newsystem
Die durchgängige Gesamtlösung
für öffentliche Verwaltungen

www.axians-infoma.ch/vtg

Axians Ruf AG, Rütistrasse 13, 8952 Schlieren, 0800 783 001
Axians IT&T AG, Riedstrasse 1, 6343 Rotkreuz, 041 725 09 00

GLEICHER LOHN FÜR ALLE – AUCH BEI GEMEINDEN

75 Schweizer Gemeinden haben sich bis heute für die Unterzeichnung der Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor des eidgenössischen Gleichstellungsbüros entschieden. Die Stadt Bischofszell ist eine davon.

MICHAEL CHRISTEN, STADTSCHREIBER BISCHOFZELL

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft. Dazu gehört die Lohngleichheit. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Was heutzutage selbstverständlich erscheint, ist es in Tat und Wahrheit nicht. Und wer denkt, dass es sich um ein Problem «der anderen» und von privaten Unternehmen handelt, irrt. Die Lohnstrukturerhebung des BFS aus dem Jahr 2016 zeigt: Im öffentlichen Sektor besteht, ohne objektive Faktoren wie berufliche Stellung, Dienstjahre oder Ausbildung, eine durchschnittliche, unerklärte Lohn Differenz von 5.9%. Frauen verdienen im Schnitt 522 Franken pro Monat weniger als Männer.

COMMITMENT FÜR LOHNGLEICHHEIT

Um dem entgegenzuwirken, haben bis heute der Bund, 16 Kantone und 75 Gemeinden die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet. Mit der Charta committen sich die Unterzeichnenden, sich für Anliegen, die zu Lohngleichheit und gegen jede Form von Diskriminierung führen sollen, einzusetzen. Unterzeichnet hat auch die Stadt Bischofszell. Gleichzeitig hat sie Kontrollmechanismen im Personalreglement definiert. Ein erster Schritt, mehr nicht. Weitere müssen folgen. Mit der Charta wollte die Stadt Bischofszell ein Zeichen setzen. Verbunden mit dem Statement: Uns ist das Thema wichtig. Wir sind bereit, unsere Lohnpolitik zu hinter-



fragen, wirksam zu überprüfen und bei Bedarf nachzubessern. Gerade öffentlichen Institutionen kommt eine Vorbildrolle zu. Die Charta mag nicht für alle der richtige Weg sein – es gibt sicher andere. Und einzelne Massnahmen daraus dürften nicht einfach umzusetzen sein; wir finden aber: Nichts tun ist weit weniger richtig und suggeriert ein stilles Hinnehmen der immer noch vorhandenen Ungleichbehandlung. ■

KOMMUNALFORUM THURGAU 2019

Dienstag, 12. November 2019, Casino Frauenfeld

Im Rahmen des «Jahrs der Milizarbeit» lädt die Thurgauer Kantonalbank die politischen Vertreterinnen und Vertreter auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie die Thurgauer Schulbehörden zum Kommunalforum 2019 ein.

Der Thurgauer Grossratspräsident und Präsident des Vereins Thurgauer Gemeinden *Kurt Baumann* wird eine Einschätzung zur Milizarbeit im Kanton Thurgau abgeben.

Zusätzlich werden zwei erfahrene Referenten das Thema Milizarbeit beleuchten:

Andreas Müller – selbstständiger Politikberater und Leiter Milizprojekt 2019 beim Schweizerischen Gemeindeverband.

Prof. Dr. Markus Freitag – Ordinarius an der Universität Bern und Autor des im Frühjahr 2019 erschienen Buchs «Milizarbeit in der Schweiz».

Schön, wenn Sie diesem Anlass einen Platz in Ihrer Agenda schenken. Das Detailprogramm folgt im Herbst 2019.

FÜRS GANZE LEBEN  **Thurgauer
Kantonalbank**

DAS ÖFFENTLICHKEITSPRINZIP – ERFAHRUNGEN AUS DEM KANTON ZÜRICH

Mit der Zustimmung zur Initiative «Offenheit statt Geheimhaltung/für transparente Behörden im Thurgau» wird das Öffentlichkeitsprinzip in der Kantonsverfassung verankert. Ein Gesetz wird folgen. Im Kanton Zürich unterstützt eine Koordinationsstelle die kantonale Verwaltung bei Fragen zum Öffentlichkeitsgesetz.

DR.IUR. ESTHER HEFTI, LEITERIN KOORDINATIONSSTELLE IDG, KANTON ZÜRICH



Seit dem 1. Oktober 2008 gilt im Kanton Zürich gemäss dem «Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG)» das Öffentlichkeitsprinzip. Damit sind grundsätzlich alle Informationen, die sich bei Verwaltungseinheiten von Kanton und Gemeinden befinden, für die Allgemeinheit zugänglich. Die Ablehnung eines Gesuchs muss nun begründet werden, das heisst, das angefragte öffentliche Organ muss darlegen, weshalb es den Informationszugang im konkreten Fall nicht gewähren kann, z.B. weil überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Dagegen ist der Informationszugang keineswegs gratis. Vielmehr ist – abgesehen von gewissen Ausnahmefällen – stets eine angemessene Gebühr zu erheben.

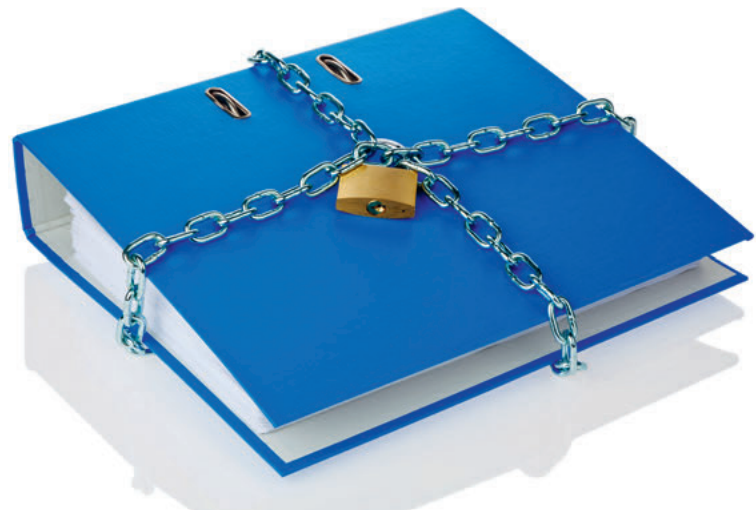
DIE KOORDINATIONSSTELLE IDG UNTERSTÜTZT UND SCHULT

Zur Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips wurde als verwaltungsinterne Ansprechstelle bei der Staatskanzlei die Koordinationsstelle IDG geschaffen. Sie hat gestützt auf die «Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV)» die Aufgaben, die kantonale Verwaltung bei Fragen des Öffentlichkeitsprinzips zu unterstützen und zu schulen. Für den Datenschutz bleibt dagegen der Datenschutzbeauftragte zuständig. Zudem sind die Einheiten der kantonalen Verwaltung verpflichtet, der Koordinationsstelle IDG jährlich zuhanden des Geschäftsberichts mitzuteilen, wie vie-

le schriftliche Gesuche bei ihnen eingegangen sind und wie diese beantwortet wurden. So sind 2018 insgesamt 189 solche Gesuche bei der kantonalen Verwaltung eingereicht und 94 davon uneingeschränkt gutgeheissen worden. Es ergab sich also keine Flut von Gesuchen mit entsprechender Kostenexplosion. Wieviele formlose Gesuche darüber hinaus bei der kantonalen Verwaltung eingegangen und ohne weiteres erledigt worden sind, wird dagegen nicht erfasst. Die Koordinationsstelle IDG ist zudem bei verwaltungsinternen Rechtsmittelverfahren gegen kantonale Anordnungen im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips zur Stellungnahme einzuladen, was bisher 63-mal vorkam.

GRENZEN DER ZUSTÄNDIGKEIT

Die allgemeine Zuständigkeit der Koordinationsstelle IDG ist zu relativieren. Jede Anfrage ist direkt beim zuständigen öffentlichen Organ einzureichen, was Grundkenntnisse über Aufbau und Zuständigkeiten der Zürcher Verwaltung voraussetzt. Die Koordinationsstelle IDG ist also kein zentrales «Einflugloch», das Gesuche der Öffentlichkeit entgegennimmt und intern weiterleitet. Die Koordinationsstelle IDG muss bei der Beantwortung eines konkreten Informationszugangsgesuchs nicht zwingend beigezogen werden. Daher kann sie nicht wissen, welche Dokumente herausverlangt worden sind und was die Antwort der Behörde war. Die Koordinationsstelle ist bei der Zürcher Lösung ausschliesslich für die kantonale Verwaltung zuständig. Sie ist also weder beauftragt noch berechtigt, kommunale Organe in Fragen des Öffentlichkeitsprinzips zu beraten und zu unterstützen. Jedoch wird das Telefon nicht gleich aufgelegt, wenn jemand von einer Gemeinde anruft. Konsequenterweise kann die IDG auch nicht wissen, wie viele Anfragen bei den Gemeinden eingereicht werden und welche Probleme dort bei Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips bestehen. Noch weniger ist die Koordinationsstelle IDG zuständig, und verfügt auch nicht über die erforderlichen Ressourcen, interessierte Privatpersonen zu Fragen des



Öffentlichkeitsprinzips zu beraten. Schliesslich ist die Koordinationsstelle IDG weder berechtigt, Kontrollen bezüglich der Einhaltung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton durchzuführen, noch kann sie intervenieren, wenn eine Stelle innerhalb der Verwaltung das Öffentlichkeitsprinzip nicht oder nicht korrekt umsetzt.

REGE INANSPRUCHNAHME

Ogleich in der Öffentlichkeit ziemlich unbekannt, ist die Koordinationsstelle IDG verwaltungsintern zu einem Kompetenzzentrum für Fragen des Öffentlichkeitsprinzips geworden. Sie wird sehr geschätzt und rege in Anspruch genommen und leistet hierdurch auch einen Beitrag zu einer Unité de doctrine im Kanton bei Anwendung des IDG und zu einer sachgerechten Fortbildung dieses Gesetzes. Weiterführende Informationen finden sich unter https://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/oeffentlichkeitsprinzip.html ■

zurbuchen.
objekt. raum. design.



PLANUNG UND MÖBLIERUNG FÜR:

- Arbeitsplätze
- Empfang
- Besprechung



Zurbuchen AG Amlikon
Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bisegg
www.zurbuchen.com

DIGITALE VERWALTUNG FINDET HEUTE STATT

Für Städte und Gemeinden ist der digitale Wandel die Chance, Verwaltungsprozesse mittels gezieltem IT-Einsatz kostengünstiger, effizienter und einfacher zu gestalten. Bürger und Unternehmen müssen dabei kundenorientiert und sicher bedient und Mitarbeitende aktiv in die Gestaltung miteinbezogen werden. Abraxas begleitet Kunden als echter Partner konsequent auf dem Weg in die Digitalisierung.

REMO GUTMANN, ACCOUNT MANAGER THURGAU, ABRAXAS INFORMATIK AG, REMO.GUTMANN@ABRAXAS.CH

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren mit einem enormen Tempo grundlegende Veränderungen innerhalb der Gesellschaft bewirkt. Neuartige Geschäftsmodelle wie AirBnB oder Uber haben einen grossen Einfluss auf die betroffenen Branchen und stellen altbewährte Mitbewerber vor grosse Herausforderungen

GANZHEITLICHE BETRACHTUNG

Der Einfluss der Digitalisierung auf öffentliche Verwaltungen erfordert eine ganzheitliche Betrachtung. Welche Erwartungen stellen Bürger und Unternehmen an die Verwaltung? Sie wollen Verwaltungsgeschäfte rund um die Uhr abwickeln, aber ihre Daten auch sicher und geschützt wissen. Wie muss ich meine Mitarbeitenden auf die Reise mitnehmen? Wie sensibilisiere ich sie und steigere meine Attraktivität als Arbeitgeber? Welche Anforderungen werden seitens Bund und Kantone an die Städte und Gemeinden gerichtet?



INTERNE UND EXTERNE PROZESSE

Anhand von Beispielen lässt sich gut veranschaulichen, wie die diversen Prozesse einer Gemeinde unterschiedlich unterstützt werden können und welche Chancen sich dabei eröffnen: Die Digitalisierung interner Prozesse hat mit der Einführung von Geschäftsverwaltungslösungen schon grundlegende Änderungen erfahren, welche sich nun auch in Form von Mitarbeiterportalen oder eRekrutierungs-Lösungen weiter widerspiegeln. Externe Services andererseits können mittels einer nahtlosen Integration in bestehende Fachanwendungen in einem Bürger- respektive Unternehmensportal kundenorientierter angeboten werden. Überdies kann man sich mit einer modernen, zeitgemässen Infrastruktur als attraktiver Arbeitgeber positionieren.

SENSIBILISIERUNG SCHAFFEN

Abraxas ist überzeugt davon, dass die aktive Auseinandersetzung mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für Städte und Gemeinden von grosser Bedeutung ist. Basierend auf diversen Kundengesprächen und unserer langjährigen Erfahrung in der IT und der Verwaltung haben wir ein einfaches Vorgehensmodell entwickelt, um Sie zu unterstützen (siehe Abbildung). Egal, ob Sie schon unser Kunde sind oder nicht: Wir sind sehr gerne bereit, Ihnen unser Modell persönlich vorzustellen und Sie auf Ihrem Weg in die digitale Transformation zu begleiten. ■

GEMEINDEARCHIV?

WIR UNTERSTÜTZEN SIE.



Archivare – Geschichtsbüro AG

Dr. Gerda Leipold Schneider, Historikerin

CH-8590 Romanshorn – www.schneider-history.ch

NATIONALRATSWAHLEN OKTOBER 2019 – HERAUSFOR- DERUNG PROPORZWAHLEN

Stehen die Proporzahlen wieder an, sind die Gemeinde- und Stadtschreiberinnen und -schreiber gefordert. Auch bei den «alten Hasen» stellt sich nach vier Jahren die Frage nach dem wie und vor allem auch nach dem mit wem.

MANUELA FRITSCHI, GEMEINDESCHREIBERIN AADORF

PERSONALPLANUNG

Das Positive vorweg – dank der Tatsache, dass heute die meisten Wählerinnen und Wähler schriftlich abstimmen, kann die Planung ohne grosses Abwägen der Startzeit beginnen. Bis zur Schliessung der Wahlbüros können die vorzeitig eingegangenen Wahlzettel verarbeitet werden. Wichtig ist, im Voraus festzulegen, wie gross der Bund der Wahlzettel sein soll (20 oder 50 Stück) und wie viele Personen für das Auszählen und die Erfassung benötigt werden. Pro 100 Wahlzettel braucht es eine Person, pro 500 Wahlzettel ist mit einem Erfassungsteam zu rechnen. Die Wahl der Erfassungsteams ist elementar. Es sind unbedingt Personen zu bestimmen, die am

Computer versiert sind. Die Erfahrung zeigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gemeindeverwaltung schätzen solche Einsätze. Wichtig ist, zwei Personen als «Läufer» zu bestimmen:

VORGÄNGIGE SCHULUNG

Auch wenn die meisten Mitglieder des Wahlbüros nicht neu gewählt sind und wissen, wie es an Proporzahlen abläuft, ist nach einer vierjährigen Pause eine interne Schulung zwingend durchzuführen. Allen Anwesenden des Wahlbüros und der Mitarbeitenden kann an der Schulung das Wissen über den Ablauf und die Aufgaben am Wahlsonntag weitergegeben werden. Ganz nach dem Motto: «Alle können alles – jede Person weiss, was sie zu tun hat.» Die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber erhalten die nötigen Informationen und Instruktionen an der Schulung der Staatskanzlei vom 29. und 30. August 2019.

Gutes Gelingen! ■



TBG

Starke Lösungen sprechen für sich selbst...

Die Thurgauer Bürgerschaftsgenossenschaft – Ihr kompetenter Partner für

› Einzelbürgschaften › Globalbürgschaften › Nichtwiederwahl-Absicherung

Auskunft bei der Geschäftsstelle: Thurgauer Bürgerschaftsgenossenschaft

c/o Studer Treuhand
052 657 53 35

Dorfstrasse 13
8255 Schlattingen

info@tbg-tg.ch
tbg-tg.ch

GRÖSSTE FLÄCHE



Fischen ist mit 3062 ha, also fast 31 Quadratkilometer, die flächengrösste Gemeinde im Kanton. Wir sind also gut 15 mal grösser als der Staat Monaco, haben aber kein Formel 1-Rennen und noch weniger einen Fürsten!

JAHRMARKT



Seit über 330 Jahren ist jeweils am zweiten Montag im Oktober was los in Fischen. Gegen 100 Marktstände, Chilbibetrieb und diverse «Vereinsbeizen» beleben unseren Jahrmarkt.



PILGRIM

Neben Eiern und Teigwaren, exklusiven Käsesorten und dem bekannten Klosterbrot, stellt die Brauerei Pilgrim verschiedene Biere her. Es ist einmalig in der Schweiz, dass Klosterbier auch tatsächlich in einem Kloster gebraut wird.

REHAKLINIK

Die Rehaklinik Dussnang mit seinen über 200 Beschäftigten bietet vor allem stationäre Rehabilitation an. Für die gute Qualität dieser Klinik spricht die Tatsache, dass sie nicht nur in die Thurgauer, sondern auch in diverse andere kantonale Spitallisten aufgenommen wurde.



KLOSTER

Das Kloster Fischen betreibt ein Seminar- und Tagungshotel, eine Förderschule und eine Schreinerei. Hier sind über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Kloster ist Vermieterin für die Klosterbrauerei Pilgrim.

AGENDA

2019

AUGUST

22	Tagung für die Informatikverantwortlichen in den Gemeinden	Frauenfeld	VTG
	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSöV	Wil	
29+30	Informationsveranstaltung Gesamterneuerungswahlen 2019/2020 Kt. Thurgau	Frauenfeld	
29	Kurs Baubewilligungsverfahren	Weinfelden	VTG

SEPTEMBER

4	Lehrgangsstart Fachperson Steuern- mit Vertiefung Gemeindesteuernamt	Weinfelden	
12	Tagung Stadt- und Gemeindepräsidenten/innen	Hagenwil	VTG
	Kurs Baubewilligungsverfahren	Weinfelden	VTG
19	Tagung Bauverwalterinnen und Bauverwalter	Frauenfeld	VTG
25	Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSöV	Wil	

OKTOBER

3	Behördenseminar für neugewählte Behördenmitglieder: Thema «Soziales»	Weinfelden	VTG
22	Behördenseminar für neugewählte Behördenmitglieder: Thema «Soziales» 2. Durchführung	Weinfelden	VTG
28	Behördenseminar für neugewählte Behördenmitglieder: Thema «Finanzen»	Weinfelden	VTG
29	Behördenseminar für neugewählte Behördenmitglieder: Thema «Gesundheit»	Weinfelden	VTG
30	Lehrgangsstart Fachperson Einwohnerdienste	Weinfelden	
30+31	Behördenseminar f. neugewählte Behördenmitglieder: «Bau- und Planungswesen»	Weinfelden	VTG

NOVEMBER

4	Behördenseminar f. neugewählte Behördenmitglieder: «Finanzen» 2. Durchführung	Weinfelden	VTG
5+6	Behördenseminar für neugewählte Behördenmitglieder «Bau- und Planungswesen» 2. Durchführung	Weinfelden	VTG
7	Tagung Finanzverwalterinnen und Finanzverwalter	Amriswil	VTG
12	Tagung Leiterinnen und Leiter Steuerämter	Eschlikon	VTG

2020

APRIL

29	16. Delegiertenversammlung des VTG	Weinfelden	VTG
----	------------------------------------	------------	-----

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn-Meili (Vorsitz);
Marcel Aeschlimann; Michael Christen;
Manuela Fritschi; Rolf Müller; Willy Nägeli;
Anders Stokholm; Andrea Waltenspül

REDAKTION UND ADRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG / DRUCK

medienwerkstatt ag
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1800 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 102
25. September 2019

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

